

gibt keine Rechte ohne Pflichten und keine Pflichten ohne Rechte. Das gilt im Prinzip für jeden einzelnen wie auch für die Beziehungen zwischen Leitern und Mitarbeitern.

So bedingt z. B. die Pflicht der Leiter und Mitarbeiter, die Durchführung der Gesetze, Beschlüsse u. a. Rechtsvorschriften zu organisieren, zugleich das Recht, die ihnen als staatlichen Beauftragten dazu übertragenen Befugnisse konsequent zu nutzen. Die Pflichten eines Leiters bei der Führung des Kollektivs stehen im direkten Zusammenhang mit seinem Weisungsrecht gegenüber den ihm unterstellten Mitarbeitern und dem Recht der Mitarbeiter auf die erforderlichen Informationen, auf Anleitung, Kontrolle und Einschätzung der Arbeitsergebnisse. Das Recht eines Leiters, Weisungen zu erteilen, ist mit der Pflicht der Mitarbeiter verbunden, diese durchzuführen.

Den Leitern und Mitarbeitern im Staatsapparat obliegen — unabhängig von ihrer konkreten, spezifischen Funktion — folgende generelle *Pflichten und Rechte*:

*Erstens*: Entsprechend dem gesellschaftlichen Auftrag und ihrer politischen Verantwortung verwirklichen sie die Politik von Partei und Regierung im Interesse und zum Wohle des ganzen Volkes und zur Stärkung der sozialistischen Staatsmacht.

In diesem Sinne gilt es, die in den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse, in der Verfassung und den Gesetzen, in weiteren Rechtsvorschriften sowie in Beschlüssen der Volksvertretungen und der übergeordneten Räte gestellten politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Aufgaben mit hohem Verantwortungsbewußtsein, großer Einsatzbereitschaft und unter Mitwirkung der Werktätigen konsequent zu erfüllen. Die strikte Durchführung gilt auch für die erteilten Weisungen.

Die Leiter und Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer Befugnisse die zur Durchführung notwendigen Entscheidungen zu treffen bzw. deren Annahme durch die dafür kompetenten Organe oder Leiter zu veranlassen. Die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Entscheidungen erfordert, die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse sowie die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften gründlich zu studieren und auszuwerten, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und durchzusetzen. Insbesondere gilt das für die allseitige Erfüllung der Volkswirtschaftspläne und die weitere Vertiefung der Intensivierung der Volkswirtschaft, die eine zentrale Rolle im Prozeß der staatlichen Leitung und Planung spielen.

*Zweitens*: In der staatlichen und gesellschaftlichen Tätigkeit wirken sie darauf hin, daß die sozialistische Demokratie als Hauptrichtung der Entwicklung des sozialistischen Staates weiter ausgestaltet wird und die Bürger immer umfassender in die staatliche Leitung und Planung einbezogen werden.

Die Werktätigen sind für die Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften zu gewinnen, und ihre Initiativen sind zielgerichtet zu entwickeln. Dazu unterhalten die Leiter und Mitarbeiter eine enge Verbindung zu den Arbeitskollektiven sowie zu den Bürgern in den Wohngebieten und erläutern ihnen die Politik des sozialistischen Staates und die jeweiligen staatlichen Aufgaben.

Wichtige Beschlüsse werden mit den Bürgern beraten und vorbereitet. Über die Durchführung gefaßter Beschlüsse werden die Bürger informiert. Die aufmerksame Einstellung zu den Bedürfnissen und Sorgen der Menschen sowie ein